

**Antrag zur schnellstmöglichen Fertigstellung und Sicherung  
des Bahnübergangs Lindberghstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-  
Freimann am 10.07.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18057**

**Neufassung!**

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931 (Anlage 1)  
Anlage zum Originalantrag oeff (Anlager 2)  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18057 (Anlage 3)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
vom 30.06.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 10.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die schnellstmögliche Fertigstellung und Sicherung des Bahnübergangs Lindberghstraße erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat eine Beschlussvorlage erarbeitet und inhaltlich dargestellt, dass aufgrund der aktuellen Finanzlage der Landeshauptstadt München die Maßnahme derzeit nicht gesichert ist. Die Kosten für den Bahnübergang und den Straßenbau muss die Landeshauptstadt München bis auf einen kleinen DB-Anteil selbst tragen. Daher können bezüglich eines Fertigstellungstermins zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Diese Beschlussvorlage wurde vom Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann in seiner Sitzung am 28.10.2025 einstimmig abgelehnt.

Von der Nutzung des derzeit ungesicherten Bahnübergangs („Trampelpfad“) zwischen der Lindberghstraße und der Maria-Probst-Straße geht nach Auffassung des BA 12 eine Gefahr für Leib und Leben aus. Damit sei ein Bau auch in finanziell angespannter Lage der Landeshauptstadt München sofort umzusetzen.

Zu diesem Beschluss nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Der vorhandene Trampelpfad im Bereich der geplanten Verbindungsstraße darf nicht als Abkürzung genutzt werden. Das Betreten der Bahnanlagen ist nicht gestattet. Entsprechende Hinweisschilder „Gleise überschreiten verboten“ wurden von der Deutschen Bahn aufgestellt. Zusätzlich wurden Sperrelemente seitens der Stadt errichtet. Der Bau einer provisorischen Verbindungsstraße ist ohne die Anlage eines beschränkten Bahnübergangs nicht möglich.

Die Kosten für den Bahnübergang und den Straßenbau muss die Landeshauptstadt München bis auf einen kleinen DB-Anteil selbst tragen. Das Baureferat hat die dafür benötigten Haushaltsmittel zum Eckdatenverfahren für den Haushalt 2025 angemeldet. Die Anmeldung wurde nicht anerkannt, da es sich nach Einschätzung der Stadtkämmerei um keine Pflichtaufgabe handelt. Eine Anmeldung zum Eckdatenverfahren für den Haushalt 2026 war nach den von der Stadtkämmerei bekanntgegebenen Kriterien nicht möglich. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit derzeit nicht gesichert. Auch das Mobilitätsreferat sieht auf Nachfrage keine alternative Finanzierungsmöglichkeit. Für die Stadtverwaltung besteht daher kein Entscheidungsspielraum.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 am 10.07.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent/die Korreferentin des Baureferates hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Eine Anmeldung zum Eckdatenverfahren für den Haushalt 2026 war nach den von der Stadtkämmerei bekanntgegebenen Kriterien nicht möglich. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit derzeit nicht gesichert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, GZ3, H, J, T, T1/V-SP, T22/N, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.